# ÜBERSICHTSKARTE 1:10 000

### Textliche Festsetzungen

- 1. Im allgemeinen Wohngebiet sind im 2.Vollgeschoss nur Anlagen für soziale und kulturelle Zwecke zulässig.
- 2. Auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche mit Bindungen zum Anpflanzen sind 11 Bäume der Arten Quercus robur "Fastigiata", Carpinus betulus "Fastigiata" oder Acer platanoides "Columnare" zu pflanzen und zu erhalten.
- 3. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

### Hinweise und Erklärungen

Bei der Umsetzung der textlichen Festsetzung Nr. 4 wird die Verwendung folgender

## <u>Pflanzliste</u>

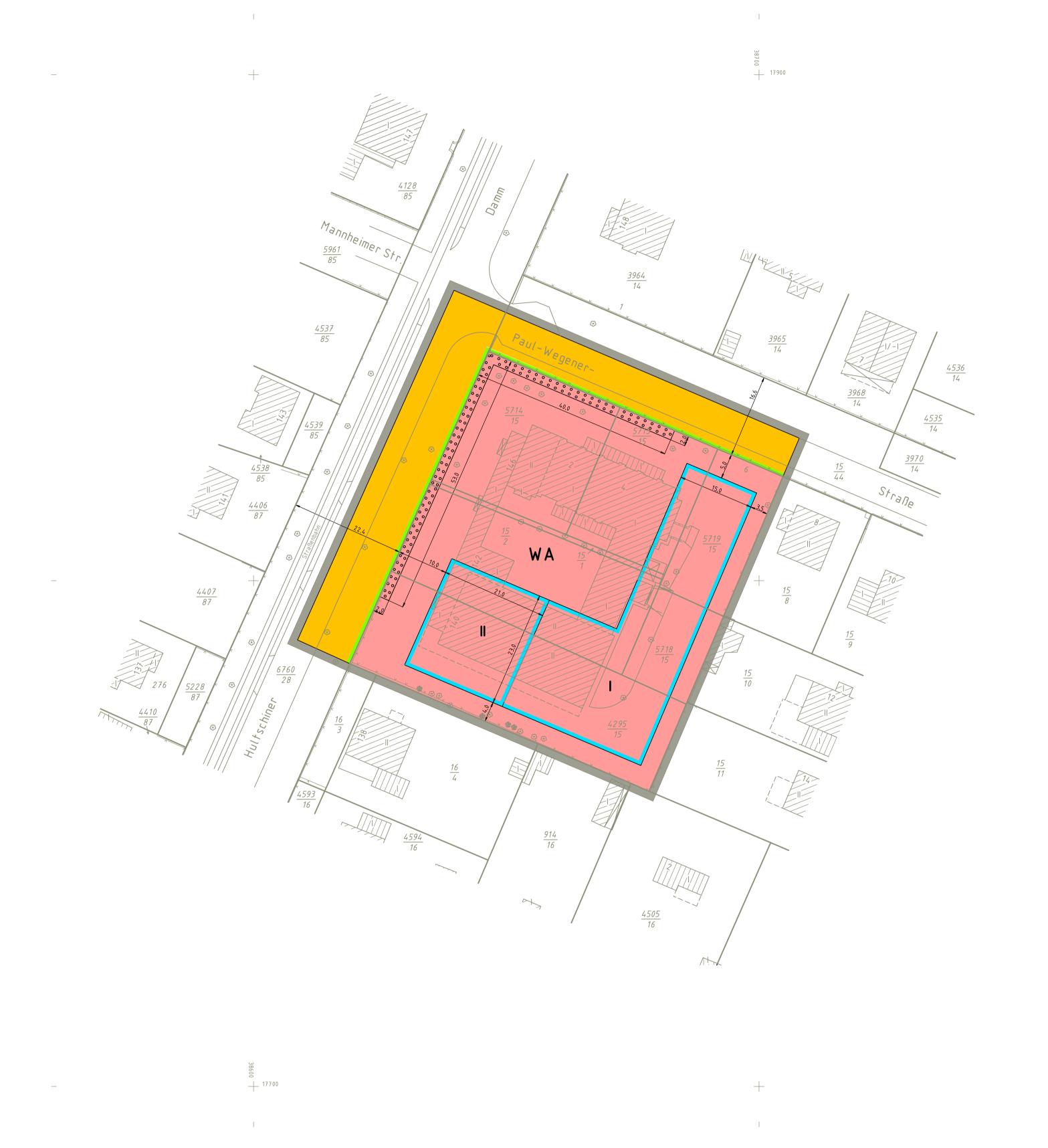
1. Quercus robur "Fastigiata"

Säuleneiche

2. Carpinus betulus "Fastigiata"

3. Acer platanoides "Columnare"

Säulenhainbuche



Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplanes XXIII-37 Vom 10.05.2004 übereinstimmt.

Berlin, den

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abt. Ökologische Stadtentwicklung Stadtentwicklungsamt Fachbereich Vermessung

Im Auftrag

Nordpfeil

Maßstab 1 : 500

XXIII - 37 Stand: Dezember 2001

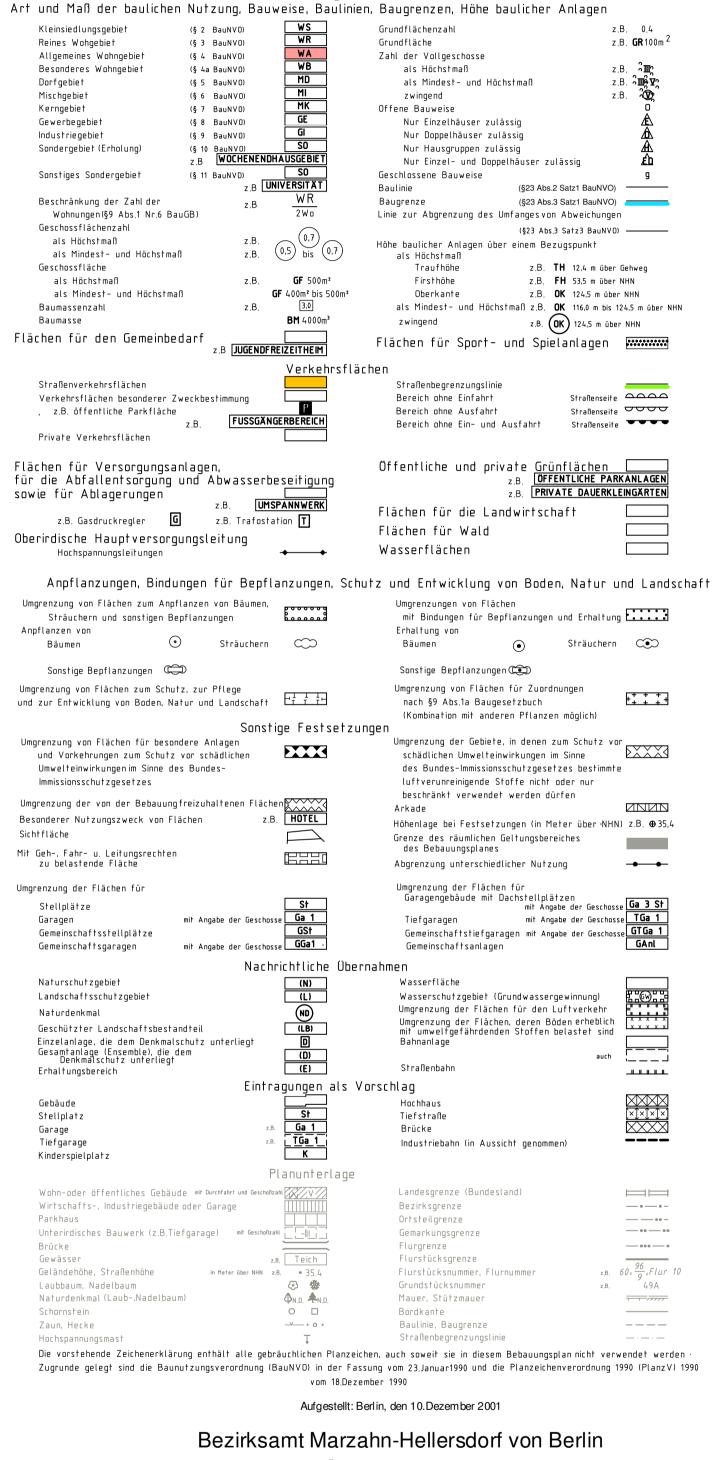
0 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50m Planunterlage: Karte von Berlin

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

# Bebauungsplan XXIII – 37

für die Grundstücke Paul-Wegener-Straße 2/6 und Hultschiner Damm 140, 142 und 146 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Mahlsdorf Abzeichnung

Zeichenerklärung Festsetzungen



Abt. Ökologische Stadtentwicklung

Amt für Stadtplanung und Vermessung

gez. Löwke Bereichsleiter Vermessung

gez. H.Niemann Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 7.1. 2002 bis einschließlich 8.2.2002 öffentlich ausgelegt.

Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 25.09.2003 beschlossen. Berlin, den 03.November 2003

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abt. Ökologische Stadtentwicklung Amt für Stadtplanung und Vermessung

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 4 Abs.5 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 10.Mai 2004

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

gez. Uwe Klett Bezirksbürgermeister

gez.H.Niemann

gez. Zeletzki

Bereichsleiter Stadtplanung

Die Verordnung ist am 18.06.2004 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 240 verkündet worden.